

Protokoll der Sitzung des LJHA

vom 18.06.2020

Zeit: 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

Ort: Lidice-Haus

Teilnehmer/-innen und Gäste:
s. Anwesenheitsliste

Vorsitz: Frau Hüsken

Protokoll: Herr Grönert

Bremen, den 01. Juli 2020

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Die aktualisierte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.02.2020

Das Protokoll wird genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem Protokoll fragt Herr Goldschmidt nach, wie der Planungsstand hinsichtlich der Klausurtagung ist. Es wird abgesprochen, dass das Thema in der Herbstsitzung erneut aufgerufen werden und dann entschieden werden soll, unter welchen Rahmenbedingungen eine Klausurtagung möglich und sinnvoll ist. Im Vorfeld zur Herbstsitzung soll bereits eine Terminfindung vorgenommen werden.

TOP 03: Bericht: Sachstand des Gute-Kita-Gesetzes

Frau Blumenhagen führt in die Vorlage ein. Auf vereinzelt Wunsch hin werde sie zukünftig den korrekten Titel „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQUTG)“ verwenden.

Frau Kastens fügt die folgenden Anmerkungen von Herrn Dr. Schlepper an, der aufgrund der Bedingungen nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Sie macht deutlich, dass diese Punkte von der LAG unterstützt werden.

„1. Es besteht weiterhin Kritik an der Umsetzung des Gesetzes. Nach Inkrafttreten zu Beginn des Jahres 2019 hat es fast ein Jahr gebraucht, bis die Länder jeweils Vereinbarungen mit dem Bund geschlossen haben. Die Planungen von Maßnahmen laufen größtenteils schwerfällig und sind längst noch nicht in der konkreten Umsetzung und damit bei den Trägern angekommen. Zudem werden diese Finanzmittel unfänglich zum Ausgleich der Beitragsfreiheit genutzt. Lediglich vier Bundesländer nehmen dieses nicht in Anspruch. Für Bremen weist eine Übersicht des BMFSFJ aus, dass 45% der Bundesmittel in den Ausgleich zur Beitragsfreiheit fließen. Grundsätzlich ist die Beitragsfreiheit begrüßenswert und sollte als familienpolitische Maßnahme unter-

stützt werden. Es bestätigt unsere Befürchtungen von Beginn an, dass deshalb wesentliche Bestandteile der notwendigen Qualitätsverbesserung nicht finanziert werden können. Zudem bleibt kritisch anzumerken, dass die Mittel des Bundes bis 2022 befristet sind und keine Zusage über Fortsetzung und Umfang dieser Finanzierung besteht.

2. Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel: es ist begrüßenswert, dass für Kitas mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Ressourcen für die Personalausstattung freigegeben werden. Die über den Kita-Index erfasste Ermittlung von rund 400 Gruppen schafft an diesen Standorten eine Verbesserung. Allerdings wird bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt, dass die Träger seit 2008 eine Ausstattung für sogenannte Index-Kitas in gleicher Weise haben. Diese „Altfälle“ werden teilweise im neuen Index nicht mehr ausgewiesen und somit fällt ein Teil der Ausstattung zukünftig aus der Kindertagesbetreuung heraus.

3. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die im Handlungsfeld 2 für die Personalausstattung eingebracht werden, ist die Personalausstattung für die Sicherung der Teilhabe von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. Hierzu haben die Träger noch keine Information vorliegen, in welchem Umfang diese Ausstattung ggfs. Kind bezogen als unterstützende Personalressource zur Verfügung stehen wird. Die in 2018 als sogenannte Verstärkung eingebrachten Mittel stehen in keinem Verhältnis zu der absoluten Steigerung der Anzahl von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung (Ausgangspunkt dafür ist ebenfalls das Jahr 2008).“

Herr Jablonski führt aus, dass bei der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ zwar im ersten Jahr die verfügbaren Mittel allein in die Beitragsfreiheit fließen, mittelfristig die Säulen Beitragsfreiheit, Fachkräftesicherung und Verbesserung des Personalschlüssels aber gleichgewichtig finanziert werden. Der Bund habe die Finanzierung des „Gute-Kita-Gesetzes“ in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, mit dem Ziel die verbesserten Standards langfristig zu sichern.

Mit einem Monitoring strebe der Bund an, die Wirksamkeit des Gesetzes im Sinne einer Angleichung der Lebensverhältnisse in den Ländern nachzuweisen, was jedoch methodisch eine große Herausforderung darstelle. Für den Fall, dass in einem Haushaltsjahr die Mittel in einzelnen Handlungsfeldern nicht planmäßig abfließen, könne mit dem Bund über eine ggf. temporäre Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Handlungsfeldern verhandelt werden.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Frau Kastens, Frau Ahrens, Herr Jablonski

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 04: Aufstellung der Haushalte 2020/21

Frau Frank führt in die Vorlage ein. Der Beschluss der Deputation werde auch dem LJHA zur Kenntnis gegeben. Für den Geschäftsbereich Jugend gäbe es im Land nicht ganz so viele Schwerpunkte wie in der Stadt, die Auswirkungen seien nur marginal.

Herr Barde und Herr Goldschmidt bedanken sich bei Politik und Verwaltung für die Aufstellung der Haushalte. Herr Barde bittet zudem darum, auch von SKB die entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung vorgelegt zu bekommen Herr Jablonski sagt dies zu.

Frau Ahrens bittet darum, dass ihre Anmerkungen aus dem städtischen Jugendhilfeausschuss auch für den Landesjugendhilfeausschuss übernommen werden; „Der Haushalt wurde unseriös

und mit veralteten Zahlen aufgestellt. Er beinhaltet die Maisteuer-schätzung, sowie die Steuer-ausfälle durch die Pandemie nicht. Die CDU stimmt dem Haushaltsentwurf daher inhaltlich nicht zu.“

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Herr Barde, Herr Goldschmidt, Frau Ahrens

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Beschlüsse der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.03.2020 zum Haushalt 2020/21 zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 05: Anpassung der finanziellen Leistungen in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/Übergangspflege ab 01.07.2020

Frau Dewenter führt in die Vorlage ein. Auf Nachfrage ergänzt sie, dass die Höhe der Leistungen auf einer Einschätzung des Erziehungsaufwandes in der jeweiligen Altersgruppe beruht. Diese Einschätzung wurde gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern vorgenommen.

Frau Pfeiffer macht deutlich, dass sie die finanzielle Aufwertung der Übergangspflege sehr begrüßt. In einem Gespräch mit dem Sprecherrat der Übergangspflegen an Morgen habe dieser die Änderungen auch begrüßt. Es bestehe die Hoffnung, dass zukünftig aufgrund der Veränderungen mehr Pflegepersonen gewonnen werden können. Frau Görgü-Philipps und Frau Ahrens begrüßen die Änderungen ebenfalls und bedanken sich hierfür. Frau Dewenter gibt ihrerseits den Dank an die beteiligten Jugendämter weiter, da den Anpassungen eine gemeinsame Entwicklung zugrunde liegt.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Frau Pfeiffer, Frau Görgü-Philipps, Frau Ahrens, Herr Tuncel, Herr Zager

Beschluss:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge im Rahmen der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Anhebung der Pauschalen für die Kosten der Erziehung in der Bereitschafts-/Übergangspflege zu.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 06: Leitlinie zur vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII

Frau Frank führt in die Vorlage ein. Im Juni 2019 sei die Leitlinie schon einmal verabschiedet worden, bis zum Beschluss der Deputation seien noch einige Formulierungen weniger bürokratisch gefasst worden. Zudem sei die Gliederung so überarbeitet worden, dass die Darstellung für Außenstehende besser nachvollziehbar sei. An dem Verfahren selbst habe sich nichts geändert.

Frau Krümpfer führt aus, dass die Koalitionspartner sich in den Prozess gut eingebunden gefühlt hätten und mit dem Ergebnis sehr zufrieden seien, was Frau Görgü-Philipps bekräftigt.

Frau Hüsken schließt sich der Bewertung an und gibt einen Hinweis zu Seite 3 bezüglich den Dolmetschern und Sprachmittlern. Ihr sei eine Sensibilisierung wichtig, dass es im Einzelfall zu Schwierigkeiten kommen könne, wenn eine solche Tätigkeit nicht mit der gebotenen Neutralität durchgeführt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Barde und Frau Ahrens führt Frau Frank aus, dass die Erstellung einer entsprechenden Verwaltungsanweisung Aufgabe der Kommunen sei.

Frau Ahrens stellt folgenden Antrag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, dass ihm die kommunalen Verwaltungsanweisungen zur Leitlinie zur vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII vorgelegt werden.

Zustimmungen: 4

Gegenstimmen: 14

Enthaltungen: 1

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Frau Krümpfer, Frau Görgü-Philipps, Frau Hüsken, Herr Diener, Herr Barde, Frau Ahrens

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport seine Anregungen und Hinweise in der überarbeiteten Fassung der Leitlinie umfassend berücksichtigt hat.

Der Landesjugendhilfeausschuss geht davon aus, dass die Jugendämter in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven künftig nach dieser Leitlinie verfahren.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 07: Berichte der Verwaltung

Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung im Kontext Corona im Land Bremen

Frau Blumenhagen führt in die Vorlage ein. Frau Dr. Eschen bedankt sich für die Vorlage und fügt ergänzend an, dass die Betreuungskapazität für Kinder, die sich schon in der Notbetreuung befinden, möglichst nicht verändert werden soll. Herr Zager führt ergänzend aus, dass die Lebensmittelausgabe für Kinder in Bremerhaven sehr gut angekommen sei.

Auf Nachfrage von Frau Ahrens teilt Frau Blumenhagen mit, dass es zum 29.06.2020 Rückmeldungen der Träger geben werde, welcher Betreuungsumfang aktuell angeboten werden könne. Hierüber könne dem LJHA laufend berichtet werden. Laut Einschätzung von Frau Justa (SKB) können die Bedarfe aktuell größtenteils gedeckt werden. Auf Nachfrage von Frau Hüsken sagen Frau Blumenhagen und Herr Jablonski zu, in einem weiteren Sachstandsbericht über die Betreuungssituation zu berichten.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Frau Dr. Eschen, Herr Zager, Frau Ahrens, Frau Justa, Frau Hüsken, Herr Jablonski

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

TOP 08: Verschiedenes

-

TOP 09: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

-

für das Protokoll: Timon Grönert

Protokollanhang

Landesjugendhilfeausschuss am 18.06.2020

Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 23.06.2020

A. Problem

In der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation Kinder und Bildung am 23.06.2020 und der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 18.06.2020 wurde seitens der Senatorin für Kinder und Bildung berichtet, dass Informationen zu den gewährten Betreuungszeiten im eingeschränkten Regelbetrieb in Kitas im Land Bremen erhoben werden. Es wurde zugesagt diese Informationen möglichst zeitnah für die Mitglieder der oben genannten Ausschüsse zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung / Sachstand

In der Stadtgemeinde Bremen wurde eine Trägerabfrage zum Stichtag 29.06.2020 umgesetzt, die Auskunft über die gewährten Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs in der Woche vom 22.06.-26.06.2020 gibt.

In Bremerhaven wurde der Eintritt in den eingeschränkten Regelbetrieb aufgrund eines lokalen Infektionsgeschehens auf den 29.06.2020 verschoben. Daher kann in diesem Bericht lediglich auf die Situation im eingeschränkten Regelbetrieb in der Stadtgemeinde Bremen eingegangen werden.

In der Stadtgemeinde Bremen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gemäß der Rückmeldungen der Träger werden knapp 88 Prozent der Kinder in der Kita betreut. 12 Prozent der Kinder waren in der Woche vom 22.06.-26.06.2020 nicht in der Kita. In diesen 12 Prozent sind auch diejenigen Kinder enthalten, bei denen die Erziehungsberechtigten aus Sorge vor Ansteckung die Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung derzeit ablehnen.

80 Prozent der Kinder, die in der benannten Woche eine Einrichtung besucht haben, konnte eine Betreuung von mehr als 20 Wochenstunden gewährt werden.

Im Einzelnen stellt sich die Lage wie folgt dar:

- 46,4 Prozent der Kinder wurden im vertraglichen Umfang betreut.
- 34 Prozent der Kinder wurden mehr als 20 Wochenstunden betreut.
- 18 Prozent der Kinder wurden 20 Wochenstunden betreut.
- 2,6 Prozent der Kinder wurden weniger als 20 Wochenstunden betreut.

Die Träger sind dazu aufgefordert, Änderungen im Betreuungsumfang einmal wöchentlich der Senatorin für Kinder und Bildung mitzuteilen. Es ist insbesondere aufgrund der teilweise notwendigen neuen Eingewöhnung von jüngeren Kindern damit zu rechnen, dass sich die Betreuungsumfänge noch erhöhen werden.

Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen, die Kindern aufgrund der aktuellen personellen und räumlichen Kapazitäten keine Betreuung von 20 Wochenstunden anbieten können, müssen dies über den Träger dem Landesjugendamt melden, um die Situation in der Einrichtung zu beraten.